

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rene Bochmann, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2788 –**

Bundeswasserstraßenausbaugesetz

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Bundeswasserstraßenausbaugesetz (WaStrAbG) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3224; <https://www.gesetze-im-internet.de/wastrabg/WaStrAbG.pdf>) sind im Abschnitt 1 laufende und fest disponierte Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs und im Abschnitt 2 neue Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs gesetzlich wie folgt festgehalten. Abschnitt 1: VDE 17 (Hannover–Magdeburg–Berlin), Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals (Südstrecke), Anpassung der Mittelweser für das 2,50 m abgeladene GMS (Basisvariante), Neubau Schleuse Minden, Ausbau des Datteln-Hamm-Kanals (Weststrecke), Ausbau des Rhein-Herne-Kanals (Östlich Gelsenkirchen), Bau der 2. Schleusenkammer Trier an der Mosel, Fahrrinnenvertiefung am Main zwischen Wipfeld und Limbach, Ersatzneubau des Schiffshebewerks Niederfinow an der Havel-Oder-Wasserstraße, Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals, Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe. Im Abschnitt 2: Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein, Fahrrinnenvertiefung des Untermains bis Aschaffenburg, Fahrrinnenanpassung der Außenweser, Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals, Fahrrinnenanpassung der Unterweser (Süd), Fahrrinnenanpassung der Unterweser (Nord), Ausbau des Wesel-Datteln-Kanals (WDK) bis Marl und Ersatzneubau der „Großen Schleusen“ sowie Brückenhebung bei Ersatzneubau, Vertiefung der Außenems, Ausbau des Datteln-Hamm-Kanals (Oststrecke), Neutrassierung der Saatsee-Kurve am Nord-Ostsee-Kanal, Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock, Ausbau der Donau im Abschnitt Straubing-Vilshofen (Variante A), Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung am Rhein zwischen Duisburg und Stürzelberg, Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar, Anpassung des Dortmund-Ems-Kanals (Nordstrecke), Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße, Ausbau des Stichkanals Salzgitter einschließlich Ersatzneubau zweier Schleusen, Ausbau des Küstenkanals einschließlich Ersatzneubau zweier Schleusen, Vorgezogener Ersatzneubau einer Schleuse in Lüneburg-Scharnebeck am Elbe-Seitenkanal, Verlängerung der Neckarschleusen von Mannheim bis Plochingen, Bau von sieben 2. Schleusenkammern an der Mosel, Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals, Ausbau des Stichkanals Hildesheim, Schleuse Kleinmachnow am Teltowkanal (ausschließlich in Bezug auf ihren Erhalt).

1. Wie ist der Planungs- und Entwicklungsstand der unter Abschnitt 1 des WaStrAbG benannten elf Vorhaben im Einzelnen?
2. Wann hatten die Planungen im Einzelnen begonnen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die derzeitigen Projektstände sowie der jeweilige Planungsbeginn können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

BPI-Nr.	Bedarfsplanvorhaben	Projektstand*	Beginn Planung
	Abschnitt 1 – laufende und fest disponierte Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs (VB)		
1/W47	VDE 17 (Hannover - Magdeburg - Berlin)	3-4	1990
2/W48	Ausbau der Dortmund-Ems-Kanal Südstrecke	3-4	1990
3/W49	Anpassung der Mittelweser für das 2,50 m abgeladene GMS (Basisvariante)	4	1993
4/W50	Neubau Schleuse Minden	4	< 2000
5/W51	Ausbau des Datteln-Hamm-Kanals (Weststrecke)	3-4	1990
6/W52	Ausbau des Rhein-Herne-Kanals (Östlich Gelsenkirchen)	2-4	1990
7/W53	Bau der 2. Schleusenkammer Trier an der Mosel	4	< 2010
8/W54	Fahrrinnenvertiefung am Main zwischen Wipfeld und Limbach	2-3	< 2010
9/W55	Ersatzneubau des Schiffshebewerks Niederfinow an der Havel-Oder-Wasserstraße	3-4	1992
10/W01	Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals	1-3	2014
11/W44	Fahrrinnenanpassung der Unter- und Außenelbe	4	2000

* Legende:

- 0 = ohne Planungsbeginn
- 1 = Planungsphase
- 2 = Planfeststellungsphase
- 3 = Bauphase
- 4 = Betriebsphase

3. Mit welchen Baukostenerhöhungen rechnet die Bundesregierung in den elf einzelnen Vorhaben des Abschnittes 1 ggf.?
7. Mit welchen Baukostenerhöhungen rechnet die Bundesregierung in den 24 einzelnen Vorhaben des Abschnittes 2 ggf.?

Die Fragen 3 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei allen noch nicht abgeschlossenen Vorhaben sind in Abhängigkeit vom Umsetzungsstand Kostensteigerungen möglich.

Aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und dessen Folgen sind Lieferengpässe und Preissteigerungen bei vielen Baustoffen zu erwarten. Zudem erhöhen steigende Energiekosten die Produktions- und Transportkosten von Baustoffen sowie Baumaschinenkosten. Belastbare Aussagen zu den voraussichtlichen Ausgabenentwicklungen und Projektlaufzeiten sind vor diesem Hintergrund nicht möglich.

4. Gibt es Bauverzögerungen oder gar Stillstände im Abschnitt 1, deren Ursachen Behinderungen durch Umweltverbände oder Bürgerinitiativen sind (bitte ggf. aufzählen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

5. Wie ist der Planungs- und Entwicklungsstand der unter Abschnitt 2 des WaStrAbG benannten 24 Vorhaben im Einzelnen?
6. Wann hatten die Planungen (vgl. Frage 5) im Einzelnen begonnen oder wann werden sie im Einzelnen beginnen?
8. Gibt es Bauverzögerungen oder gar Stillstände im Abschnitt 2, deren Ursachen Behinderungen durch Umweltverbände oder Bürgerinitiativen sind?

Die Fragen 5, 6 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die derzeitigen Projektstände sowie der jeweilige Planungsbeginn können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

BPI-Nr.	Bedarfsplanvorhaben	Projektstand*	Beginn Planung
	Abschnitt 2 – Neue Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs (VB-Engpassbeseitigung (in Fettdruck) und VB)		
1/W25	Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein	1	2013
2/W30	Fahrrinnenvertiefung des Untermains bis Aschaffenburg	0	Noch offen
3/W45	Fahrrinnenanpassung der Außenweser	2	2000**)
4/W02	Vertiefung des Nord-Ostsee-Kanals	1	2010
5/W46b	Fahrrinnenanpassung der Unterweser (Süd)	0	2006**)
6/W46a	Fahrrinnenanpassung der Unterweser (Nord)	2	2006**)
7/W23	Ausbau des Wesel-Datteln-Kanals (WDK) bis Marl und Ersatzneubau der "Großen Schleusen" sowie Brückenhebung bei Ersatzneubau	1	2020
8/W06	Vertiefung der Außenems	2	2008
9/W41	Ausbau des Datteln-Hamm-Kanals (Oststrecke)	0	Noch offen
10/W03	Neutrassierung der Saatsee-Kurve am Nord-Ostsee-Kanal	1	2010
11/W04	Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Rostock	3	2015
12/W31	Ausbau der Donau im Abschnitt Straubing-Vilshofen (Variante A)	2-3	< 2010
13/W27	Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung am Rhein zwischen Duisburg und Stürzelberg	1	2013
14/W05	Anpassung der seewärtigen Zufahrt zum Seehafen Wismar	1	2015
15/W18	Anpassung des Dortmund-Ems-Kanals (Nordstrecke)	3	2007
16/W37	Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße (Strecke)	1, 3, 4	1992
17/W10	Ausbau des Stichkanals Salzgitter einschl. Ersatzneubau zweier Schleusen	2-3	ca. 2010
18/W24	Ausbau des Küstenkanals einschl. Ersatzneubau zweier Schleusen	1	2020
19/W12	Vorgezogener Ersatzneubau einer Schleuse in Lüneburg-Scharnebeck am Elbe-Seitenkanal	1	2016

BPl-Nr.	Bedarfsplanvorhaben	Projektstand*	Beginn Planung
20/W29	Verlängerung der Neckarschleusen von Mannheim bis Plochingen	0-2	< 2010
21/W28	Bau von sieben 2. Schleusenkammern an der Mosel	0-3	< 2010
22/W33	Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals (Vertiefung und Verbreiterung)	0	Noch offen
23/W08	Ausbau des Stichkanals Hildesheim	1-3	ca. 2010
24/W39	Schleuse Kleinmachnow am Teltowkanal (ausschließlich in Bezug auf ihren Erhalt)	4	2013

* Legende:

0 = ohne Planungsbeginn

1 = Planungsphase

2 = Planfeststellungsphase

3 = Bauphase

4 = Betriebsphase

**) Für die Vorhaben W45 und W46 a und b lag 2011 ein Planfeststellungsbeschluss vor. Dieser wurde von Umweltverbänden beklagt und mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes 2016 für nicht vollziehbar erklärt. Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf den aktuellen Planungsfortschritt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.